



Walter Hallstein- Institut

für Europäisches Verfassungsrecht

Tätigkeitsbericht 2024

Humboldt-Universität zu Berlin

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort.....	1
2. Das Institut	2
3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation	3
Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung	3
Förderverein	4
Die Walter Hallstein-Bibliothek	4
Die Webseite des Walter Hallstein-Instituts.....	5
Förderung der Humboldt-Reden durch die Stiftung Mercator.....	5
DynamInt.....	5
Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae.....	7
4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE).....	8
George Vella, Präsident der Republik Malta	8
Adam Bodnar, Justizminister der Republik Polen.....	10
Juliane Kokott, Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof	12
5. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI.....	14
6. Internationaler Austausch, Promotionen und Habilitationen.....	14
Gastforscherinnen und Gastforscher	14
Betreuung von Promotionen und Habilitationen.....	14
7. Beteiligung an der Lehre	15
LL.M.-Programm.....	15
The Future of European Law – Berlin-Warschau Kooperationsseminar	15
Exkursion in den Bundestag mit Gunther Krichbaum, MdB und europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	17
Model European Union Conference (MEUC)	18
8. Kontakt.....	21

1. Vorwort

Als das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht vor nunmehr 27 Jahren gegründet wurde, standen Europa und sein Recht im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Dies hat sich auch über viele Jahre so gehalten – zunächst in der Debatte um einen Verfassungsvertrag, die nach den gescheiterten Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden in den Vertrag von Lissabon mündete, sodann in der Staatsschuldenkrise und der Diskussion um Rettungsschirme und Anleihekäufe.

Vordergründig ist das heute nicht mehr so. Der französische Präsident, der noch mit konkreten europapolitischen Vorschlägen gestartet war (formuliert auch in seiner Humboldt-Rede im Januar 2017), sieht sich einer schwierigen Regierungssituation gegenüber. Die Ampel-Regierung in Deutschland, die nach der Entlassung des Bundesfinanzministers und der gescheiterten Vertrauensfrage an ihr Ende gekommen ist, hatte unter ihren Plänen für den Fortschritt nur wenige mit genuin europäischem Bezug; jedenfalls fällt einem unter der überschaubaren Zahl erreichter Zielen keines ein, das speziell der Weiterentwicklung der Europäischen Union zuzuordnen wäre. Die Konferenz zur Zukunft Europas und der Vorschlag des Europäischen Parlaments für eine Vertragsreform sind merkwürdig wirkungslos geblieben. Die allgemeine Öffentlichkeit hat davon praktisch keine Notiz genommen. Die Neuwahl des Europäischen Parlaments und die Investitur der Kommission haben in vergangenen Jahren schon einmal mehr Staub aufgewirbelt. Einzig der EuGH füllt seine Rolle als „Motor der Integration“ (so auch der Titel der Humboldt-Rede von Frau Generalanwältin *Juliane Kokott*) aus und scheint die Unionsrechtsordnung um die Werte des Art. 2 EUV neu zu bauen, wenngleich die mündliche Verhandlung im spektakulären Verfahren gegen Ungarn zum Verbot bestimmter Inhalte in Schulbüchern und Medien in der öffentlichen Diskussion keine beherrschende Rolle spielen.

Gibt dies Anlaß zur Sorge? Gewiß, daß Europa und sein Recht in der großen Politik so wenig Interesse hervorrufen, läßt sich kaum schönreden. Und wer Europarecht lehrt, findet auf Anhieb eine Fülle von Regelungen, die dringend der Reform bedürften. Auch ist fraglich, ob es gerade die Judikative sein soll, die die fundamentalen Weichenstellungen vornimmt. Aber vielleicht ist die geringe Sichtbarkeit der Europäischen Union auch ein Zeichen für ihre Funktionstüchtigkeit. Die Zeit der Beschäftigung mit sich selbst in endlosen Vertragsreformdebatten ist vorbei. Das Binnenmarktrecht ist erfolgreich („Brussels effect“) und öffnet sich neuen Herausforderungen – DSA, DMA, KI-Verordnung. Auf die Bedrohung aus Moskau reagiert die EU mit Sanktionen, einer kraftvollen neuen Außenbeauftragten und nicht zuletzt der Finanzierung von Militärhilfe für die Ukraine im zweistelligen Milliardenbereich. Die vielschichtige Herausforderung durch den neuen alten Präsidenten der USA wird sie ebenfalls mit ihren institutionellen Möglichkeiten begegnen müssen.

Ob das Glas für den Europarechtler also halb voll oder halb leer ist, läßt sich nicht leichthin feststellen. In diesem kurzen Vorwort kann es offen bleiben. Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lade ich Sie ein, sich ein Bild von der Aktivität unseres Instituts im vergangenen Jahr zu machen. Ich würde sagen, es lohnt sich. Und ich kann Ihnen versichern: wir machen in gleicher Weise weiter, ob die Europäische Union und ihr Recht nun im Vordergrund der öffentlichen Debatte stehen oder im Hintergrund für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa sorgen.

Berlin, im Dezember 2024

Matthias Ruffert

2. Das Institut



von links nach rechts: Benjamin von Gierke, Jasper Kamradt, Philipp Keul, Louise Majetschak, Isabel Aragón, Isa Klinger, Jan-Ole Schramme, Maximilian Grawunder, Lea Brunner, Dennis Mandrela, Charlotte Baer, Prof. Dr. Matthias Ruffert
Stand: Oktober 2024

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) wurde im Oktober 1997 gegründet. Ziel bleibt primär die Erforschung und Diskussion der Grundlagen, Strukturen und Inhalte einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Mit dem DFG-Graduiertenkolleg „*Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft*“ von 2006 bis 2015 wurde das Thema des „Global Constitutionalism“ hinzugenommen. Der Forschung hierzu dient auch die Beteiligung von Prof. *Ingolf Pernice* an der Gründung des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (2012, www.hiig.de), in dem er als Forschungsdirektor den Bereich „Global Constitutionalism and the Internet“ leitete. Ziel ist dabei notwendig auch die Vernetzung von Forschung und Diskurs zum europäischen Verfassungsrecht. Ihn dient seit 1998 das Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Instituten auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts, das „European Constitutional Law Network“ (ECLN). Dank des Einsatzes des Internets gelang es, den europä- und auch weltweiten Diskurs zur Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts zu intensivieren. Ziel ist schließlich, die in Forschung und Netzwerkarbeit erlangten Erkenntnisse wirksam in die Öffentlichkeit und die politische Praxis zu transferieren, die Europäische Union so verständlich zu machen und Anregungen zu geben für ihre Weiterentwicklung. Mit der Forschungstätigkeit von Prof. *Matthias Ruffert* treten nun auch Bereiche des europäischen Verwaltungsrechts hinzu. Die Integration von Theorie und Praxis wird durch praxis- und politikorientierte Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt gefördert, die hierzu geschaffenen Formate der Humboldt-Reden zu Europa (HRE), des bis 2017 laufenden Forums Constitutionis Europae (FCE) und der WHI-Werkstattgespräche haben sich inzwischen in Berlin gut etabliert. Im Oktober 2019 hat das DFG-Graduiertenkolleg „Dynamische Integrationsordnung (DynamInt)“ seine Arbeit aufgenommen. Zu Ende 2022 wurden zwölf neue Kollegiatinnen und Kollegiaten in das Graduiertenkolleg aufgenommen (hinzu treten die assoziierten Kollegiatinnen und Kollegiaten), und im November 2023 hat die DFG die Fortsetzung der Förderung bis Oktober 2028 bewilligt.



3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation

Das Walter Hallstein-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Es stützt sich auf zwei Säulen: Die erste Säule ist eine Spezialbibliothek zum vergleichenden Verfassungs- und Europarecht (Walter Hallstein-Bibliothek). Die zweite Säule ist der Internetauftritt (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi>), in dem es darum geht, aktuelle europäische Themen aufzugreifen, die Veranstaltungen der Formate HRE und des bis 2017 laufenden FCE sowie Materialien von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu veröffentlichen und über Neuigkeiten des Instituts zu informieren.

Das Institut hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und stützt sich im Wesentlichen auf das Personal des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der Juristischen Fakultät, dessen Räume auch für das WHI genutzt werden. Es finanziert sich über einen Förderverein und durch Drittmittel. Die Humboldt-Reden zu Europa werden durch die Stiftung Mercator gefördert. Eine Anschubfinanzierung durch die Europäische Kommission half, das Institut zu etablieren.

Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung

Direktor des WHI war seit der Gründung im Jahre 1997 bis März 2016 Prof. Dr. Dres. h.c. *Ingolf Pernice*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Als Co-Direktor hat Prof. Dr. *Michael Kloepfer*, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität, das Institut über lange Zeit wohlwollend begleitet.

Seit April 2016 ist Prof. Dr. *Matthias Ruffert* als Lehrstuhlnachfolger Direktor des WHI. Da es nicht über eigenes Personal verfügt, ist das Institut denjenigen überaus dankbar, die unabhängig oder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls die Arbeit des WHI auch im Jahr 2024 mitgetragen haben: *Benjamin von Gierke, Jasper Kamradt, Philipp Keul, Louise Majetschak, Isa Klinger, Maximilian Grawunder* als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie *Isabel Aragón, Jan-Ole Schramme, Lea Brunner und Charlotte Baer* als studentische Hilfskräfte.



Prof. Dr. Matthias Ruffert



Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

Die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Prof. Dr. *Enrico Peuker*, Prof. Dr. *Frank Hoffmeister*, Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Daniel Thym*, LL.M. (London), Prof. Dr. *Stephan Wernicke* sowie Prof. Dr. *Steffen Hindelang*, LL.M. (Sheffield), Dr. *Marc-Oliver Pahl*, *Edgar Lenski*, Dr. *Maria Decheva*, *Roman Kowolik*, *Lars S. Otto*, LL.M. (LSE), *Laura Wolfstädter*, *Linda Engelbrecht* und *Sophia Weber* unterstützten das WHI jeweils in ihren neuen Funktionen in den neuen Tätigkeitsbereichen, von der Europäischen Kommission über die Universitäten Konstanz, Bielefeld, Würzburg und Uppsala bis hin zur Deutschen Industrie- und Handelskammer.

Förderverein

Der gemeinnützige Förderverein „Verein für Europäisches Verfassungsrecht e.V. – Freunde und Förderer des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht“ wurde im Januar 2000 zur Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung des WHI gegründet. Damit wurden die Arbeitsmöglichkeiten deutlich verbessert, insbesondere konnte die Beschaffung wichtiger Literatur für die WHI-Bibliothek sichergestellt und die Veröffentlichung der Reden des FCE und der Tagungsbände des ECLN ermöglicht werden. Der Verein steht natürlich wie institutionellen Mitgliedern offen. Er zählt inzwischen 46 namhafte Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft.

Institutionelle Mitglieder des Vereins sind die Sozietäten *Hengeler Mueller* und *Freshfields Bruckhaus Deringer* und das *Bundesministerium der Justiz*.

Dem Förderverein kommt eine wesentliche Rolle bei der Deckung der Kosten zu. Derzeit ist mit Gesamteinnahmen von ca. 3080,00 Euro zu rechnen (Stand: Ende Dezember). Die hauptsächlichsten Ausgabeposten betrafen die Anschaffung neuer Literatur für die Institutsbibliothek sowie Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

In Zukunft soll sich der Verein weiter der Förderung der Publikationen des WHI widmen sowie zum Ausbau der Walter Hallstein-Bibliothek und der Pflege der institutseigenen Homepage beitragen. Hierzu bauen wir weiterhin auf die ideelle wie finanzielle Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30 €, institutionelle Mitglieder entrichten einen Mindestbetrag von 500 €. Wir danken allen Mitgliedern herzlich und freuen uns über jeden neuen Antrag auf Mitgliedschaft.

Unter sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de kann zum Förderverein Kontakt aufgenommen werden.

Die Walter Hallstein-Bibliothek

Die Walter Hallstein-Bibliothek ist in einem Bibliotheks- und Seminarraum des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht untergebracht und konzentriert sich auf verfassungs- und europarechtliche Literatur aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie aus Drittländern, insbesondere den USA. Neben Monografien, Kommentaren, Lehrbüchern und Festschriften beherbergt die Bibliothek zudem einige nationale und internationale juristische Zeitschriften. In der Bibliothek befinden sich unter anderem auch Bestände, die durch Fördermittel des GRAKOV-Graduiertenkollegs finanziert werden konnten.

Nach einer erneuten Inventarisierung der Bibliothek ist die Literaturdatenbank auf dem neuesten Stand, sodass sie alle tatsächlich am Institut befindlichen Bücher und separaten Drucke erfasst. Insgesamt beinhaltet die Bibliothek nun über 2800 Bücher sowie umfangreiche Zeitschriftenbestände. Interessierte Forscherinnen und Forscher können diese über den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität abrufen. Zudem ist ein großer Bestand an nationalen und internationalen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und englischer Sprache in der Walter Hallstein-Bibliothek elektronisch abrufbar.

Nachdem die WHI-Bibliothek mit ihrem Nebenraum mit Arbeitsplätzen für Gastforscherinnen und Gastforscher sowie Hilfskräfte aufgrund der pandemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 nur eingeschränkt genutzt werden konnte, sind die Räumlichkeiten seit 2022 wieder das Zentrum der Forschungsarbeit und vielfach besucht. Die Walter Hallstein-Bibliothek steht für Forschungsarbeiten den Studierenden und Mitarbeitenden der Humboldt-Universität sowie

interessierten Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland offen. Interessierte können sich bei Charlotte Baer (charlotte.baer.1@hu-berlin.de) für die Bibliotheksnutzung anmelden.

Die Webseite des Walter Hallstein-Instituts

Informationen zu allen vom Institut ausgehenden Aktivitäten und Publikationen werden der Öffentlichkeit auf unserer Webseite <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi> zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören vor allem die Redentexte der Humboldt-Reden zu Europa, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Kurzbeiträge zum europäischen Verfassungsrecht (WHI-Papers), aber auch Links zu anderen Angeboten zum Europarecht bzw. zur Europapolitik. Auch die Literaturdatenbank der Institutsbibliothek ist hier einsehbar. Für Anregungen sind wir sehr dankbar und nehmen diese gerne über jan.schramme@hu-berlin.de per E-Mail entgegen.



Webseite des Instituts

Förderung der Humboldt-Reden durch die Stiftung Mercator

Die Stiftung Mercator finanziert die Redenreihe der Humboldt-Reden zu Europa, dafür und für die gewohnt vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2024 möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Durch die Förderung war es möglich, auch 2024 regelmäßig Humboldt-Reden durchführen zu können (dazu unten mehr).



DynamInt

Dynamische Integrationsordnung zwischen Harmonisierung und Pluralisierung, kurz *DynamInt* – dies ist der Titel des Graduiertenkollegs an der Juristischen Fakultät, an dem neben Prof. Dr. *Matthias Ruffert* als Sprecher derzeit sieben weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind. Schwerpunkt des Kollegs bilden die aktuellen Herausforderungen der europarechtlichen Forschung im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht. Das Besondere an diesem DFG-finanzierten Forschungsprojekt ist zum einen seine Internationalität, zum anderen seine starke Grundlagenorientierung und Interdisziplinarität. Nachdem die Weiterförderung des Kollegs im Herbst 2023 genehmigt wurde, begann im Frühjahr 2024 die zweite und finale Förderphase, die bis einschl. September 2028 läuft.



Im vergangenen Jahr haben *Friederike Grischek* und *Elisavet Lampropoulou* ihre Promotionen erfolgreich abgeschlossen; eine Reihe von Dissertationen wurden eingereicht und befinden sich in der Begutachtung. Auch die Doktorandinnen und Doktoranden der zweiten Kohorte befinden sich mittlerweile in der Endphase ihrer Promotion.

Zu gratulieren ist auch unserer ehemaligen Postdoktorandin Dr. *Ruth Weber*, welche im Sommer ihre Habilitation zu dem Thema: „Budgetrecht und Demokratie im europäischen

Mehrebenensystem“ erfolgreich abgeschlossen hat. Sie erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht, Finanzrecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsvergleichung.

Zudem leitet Frau Dr. *Weber* weiterhin die von der DFG geförderten Emmy Noether-Forschungsgruppe „No representation without taxation – Budgetrecht im Mehrebenensystem“. Inzwischen hat sie einen Ruf an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer angenommen.

Gleichzeitig begrüßen wir Dr. *Luke Dimitrios Spieker* Maîtrise en droit (Paris), LL.M. (London) seit Mai 2024 als neuen Postdoktoranden am Kolleg. Seinen Forschungsschwerpunkt wird er ebenfalls im Rahmen einer Habilitation dem Wandel des Staatsangehörigkeitsrechts unter dem Einfluss der europäischen Integration widmen.

Wie die Jahre zuvor war auch 2024 geprägt von vielen spannenden Kolleg-Veranstaltungen. Neben den Doktorandenkolloquien und der Redereihe HUCCELL stand hierbei insbesondere die DynamInt Doctoral Conference 2024 im Vordergrund. Die zusammen mit der Amsterdam Law School organisierte Konferenz fand im August in Amsterdam im Rahmen der ELS Summer School statt. Unter dem Titel „*European responses to global crises - Testing the resilience of the EU legal order*“ wurden zu verschiedenen Themen wie dem Klimawandel, sozialen Ungleichheiten und bewaffneten Konflikten nach europäischen Antworten und Mechanismen gesucht. Gleichzeitig bot die Konferenz jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit ihre Arbeit vorzustellen, Feedback zu bekommen und in den Austausch miteinander zu treten. Ausdruck der Eigeninitiative von Seiten der Promovierenden sind zudem zwei von Kollegiatinnen und Kollegiaten organisierte Workshops zu formellen und materiellen Dimensionen europäischer Rechtsstaatlichkeit sowie zur Zukunft des EGMRs, die auf regen Zuspruch stießen.

DynamInt hat sich während der ersten Förderperiode zu einem lebendigen Kolleg entwickelt, welches großen Wert auf gemeinsamen Austausch legt. Wir blicken gespannt auf das nächste Jahr und die gesamte zweite Förderphase, welche auch den Beginn der dritten Kohorte ab Oktober 2025 sowie viele weitere Konferenzen und Veranstaltungen mit sich bringen wird.

Text: Märthe Langbein

Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ist der Öffentlichkeit vor allem durch seine Redereien bekannt.

Am 12. Mai 2000 hielt Bundesaußenminister *Joschka Fischer* an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Grundsatzrede zur Europäischen Integration, in der er seine Gedanken über eine „Europäische Föderation“ entwickelte. Infolge der großen Resonanz auf diese Rede entstand die Idee, die Humboldt-Universität zu Berlin in besonderer Weise als Ort der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Grundfragen der Europäischen Integration auszuweisen.



Ehem. Bundesaußenminister
Joschka Fischer

Die Deutsche Nationalstiftung und die Humboldt-Universität zu Berlin, hier das Walter Hallstein-Institut, haben daher die Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ (HRE) ins Leben gerufen, die abseits der Tagespolitik zu einem lebendigen öffentlichen Diskurs über die Perspektiven der Europäischen Union beitragen soll. In unregelmäßigen Abständen sprechen ehemalige oder amtierende Staats- und Regierungschefs sowie Präsidentinnen und Präsidenten europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas. Gegenwärtig werden die Humboldt-Reden mit der Unterstützung der Stiftung Mercator veranstaltet.

Als Diskussionsforum zum Europäischen Verfassungsrecht und zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Europa war bereits seit Mitte 1998 das Forum Constitutionis Europae (FCE) zu einer Institution im Zentrum Berlins geworden. Seit 1999 wurde sie freundlicherweise durch die Robert Bosch Stiftung (RBSG) gefördert, seit April 2003 war das FCE ein gemeinsames Projekt vom WHI und der RBSG. Das breit gefächerte Spektrum der Vorträge eröffnete fruchtbare und an der aktuellen Entwicklung ausgerichtete Perspektiven und vermittelte Anregungen für Studierende, Politikerinnen und Politiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Robert Bosch Stiftung hat ihre Förderung im Jahre 2014 beendet. Von 2014 bis 2023 konnte eine neue Kooperation mit der Stiftung Mercator begründet werden, die in das Projekt „Wir sind Europa!“ eingemündet ist. Durch das Projekt „Wir sind Europa!“ konnte vor allem die mediale Begleitung der Reden modernisiert und professionalisiert werden, dies vor allem durch die entstandene Zusammenarbeit mit den Internationalen Journalistenprogrammen (IJP) e.V.

Texte: Luisa Huber, Märthe Langbein, Jan-Ole Schramme, Denisa Ivanovová, Isa Klinger

4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)

George Vella, Präsident der Republik Malta

Am 25. Januar durfte das Walter Hallstein-Institut den maltesischen Präsidenten *George Vella* begrüßen. Im neu sanierten Senatssaal sprach Präsident Vella zum Thema "Reflections on the present world order", wobei er angesichts seiner im April 2024 endenden Präsidentschaft einen besonders direkten Blick auf die internationale Politik und die gegenwärtige Lage der Welt zu werfen vermochte.



George Vella, Präsident der Republik Malta

Zum Einstieg reflektierte Herr Vella über seine persönlichen Erfahrungen in Berlin und Deutschland. So fasste auch er den Fall der Berliner Mauer als neues Zeitalter des Optimismus auf. In Retrospektive erscheine es jedoch fast so, als wäre man naiv gewesen, derart hoffnungsvoll auf den Erhalt demokratischer Werte in einer friedlichen Welt vorauszublicken. Denn seit 1989 sei jener Optimismus zunehmend verschwunden.

Das habe sich gegenwärtig realisiert mit dem Krieg in der Ukraine und dem eskalierenden Nahostkonflikt sowie weiteren Konfliktherden in dem Rest der Welt; wobei anzumerken ist, dass dabei zunehmend weniger auf Unterstützung aus dem Westen zurückgegriffen werde. Die Folgen der weitverbreiteten Kriege, wie beispielsweise in der Sahelzone, seien nicht durch physischen Wiederaufbau geheilt. Vielmehr brächten sie einen generationenübergreifenden Spuk mit sich. Vor dem Hintergrund ähnlicher Grausamkeit im Zweiten Weltkrieg seien die Vereinten Nationen gegründet worden, jedoch erscheint Vella die Präambel der UN-Charta mittlerweile schon inhaltsleer. Es zeige sich eine Hilflosigkeit internationaler multilateraler Institutionen, die keine effektive Reaktion auf Russlands Angriffskrieg vorbringen konnten – ebenso wenig bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas.

Folge dessen sei ein wechselseitiges Wettrüsten, um sich vor dem jeweils „anderen“ zu schützen; verbunden mit einer prosperierenden Waffenindustrie und einem unkontrollierten Umlauf von Waffen. Dabei verweist Vella darauf, dass die größten internationalen Akteure, die Frieden predigen, auch gleichzeitig die größten Waffenexporteure seien. Außerdem gebe es einen Zerfall an multilateralen Sicherheitsmechanismen – wobei die Lösung eigentlich in Diplomatie und Verhandlung zu finden sei, denn Frieden entstehe nicht durch Waffengewalt.



George Vella während der anschließenden Diskussion

Demgemäß verhalte sich auch die international neutrale Positionierung Malτας. Neutralität sei ein wertvolles Werkzeug für Frieden und Gerechtigkeit. Dabei bedeute sie keineswegs ein Ausschluss von Vokalität, so hat sich Malta sehr deutlich kritisch gegenüber Russland geäußert.

Im zweiten Teil nahm Vella Europas vulnerable Stellung in den Blick. So seien unsere Handelsrouten Huthi-Anschlägen ausgesetzt, anfällige Tiefseekabel bildeten kritische Informationstechnologie und auch bei der Energiepolitik zeige sich starke Abhängigkeit. Gleichzeitig kämen mit populistischen Narrativen und rechtsextremen Tendenzen auch Gefahren aus dem Inneren auf. Dabei sei zu bedauern, dass die EU nicht ausreichend einheitlich aufträte und einzelne

Staaten verhinderten, dass die EU eine stärkere Führungsrolle einnehmen kann. Insbesondere zeigte Maltas Erfahrung als mediterraner Staat, dass es an der oft eingeforderten Solidarität innerhalb der EU fehle, wenn es um Migration gehe. Jenes Thema werde allerdings umso dringender mit fortschreitendem Klimawandel. Dabei wäre eine stärkere und einheitliche Europäische Union wünschenswert.

So verhalte es sich auch mit dem Thema der EU-Erweiterung. Jene sei das wertvollste Mittel europäischer Außenpolitik. Die Fortschritte im Erweiterungsprozess seien vielversprechend, doch werfe jene Dynamik auch Fragen zu der Regierbarkeit auf; dabei müssten Abstimmungsverfahren und Entscheidungsfindungssysteme in einer erweiterten EU sorgfältig erwogen werden.

Herr Vella appellierte final an die anwesenden Studierenden und zukünftigen Führungspersonen mit folgenden – äußerst selbstkritischen – Worten:

„The legacy of my generation is nothing to be proud of. It is not an easy one for you to inherit. I wish we could bequeath you a better heritage. I urge you to do your part to revive a narrative of peace, of dialogue and trust in diplomacy. You are very much in time to mend our mistakes; reverse the damage and fill the void we have created.”

In der anschließenden Fragerunde ging Herr Vella ausführlich auf die kritischen Fragen ein. Auf die Frage, ob Maltas Strategie der Neutralität auch eine Lösung für den Ukraine-Konflikt darstellen könnte, erlaubte Herr Vella einen Einblick in ein Treffen des Ministerrats im Jahre 2014, wo er als Außenminister Maltas genau jenen Vorschlag unterbreitet hat. Bei einer weiteren Frage nahm sich Präsident Vella allerdings zurück und überließ das Wort dem Botschafter *Giovanni Xuereb*, der als Teil der Exekutive das laufende Verfahren am Europäischen Gerichtshof zu Maltas „goldenen Pässen“ kommentieren konnte.



George Vella im Gespräch mit Studierenden

Herr Vella und seine Frau *Miriam Vella* blieben noch für den nachfolgenden Empfang, dabei genossen insbesondere die anwesenden Studierenden die Möglichkeit, noch einmal persönlich mit ihnen sprechen zu können.

Fotografie: Santiago Tascon | Text: Maximilian Berger

Adam Bodnar, Justizminister der Republik Polen

Am 2. Juli hielt der polnische Justizminister *Adam Bodnar* im Festsaal der Humboldt-Universität eine Humboldt-Rede mit dem Titel „Rule of Law as a Key Value of European Integration“. Er betonte die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit für die Europäische Union, nicht zuletzt als einer der Grundwerte der europäischen Identität und Integration. Mit zehn Lehren, die Bodnar aus der Zeit der Verfassungs- und Demokratiekrise in Polen zwischen 2015 und 2023 zieht, versuchte er Schutz- und Verteidigungsmechanismen zu entwickeln, um ein solches Geschehen über Polens Grenzen hinweg zu verhindern und die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen.



Adam Bodnar, Justizminister der Republik Polen

In Ermangelung einer universellen Definition verwendet Bodnar eine eigene Rechtsstaatlichkeitsdefinition. Sie sei die Verteidigung gegen undemokratische Kräfte, Sorge für die Bestimmtheit des Gesetzes, ein gerechtes Miteinander und stelle ein von Respekt geprägtes Verhältnis zwischen Bürgern und Politik sicher. Das große Problem der Rechtsstaatlichkeit verdeutlichte Bodnar durch eine Analogie zur Europameisterschaft. Die dort herrschende Akzeptanz gegenüber der Anordnungen des Schiedsrichters fehle der Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf einige Weltmächte.

Es folgte ein erster Blick auf die europäische Union. Dass Rechtsstaatlichkeit einer ihrer Grundpfeiler ist, machte er nicht zuletzt an Art. 2 EUV fest. Wie schnell dieses in der Theorie geschützte Gut jedoch praktisch abgeschafft werden kann, zeige sich in Polen. Acht Jahre lang untergruben undemokratische Kräfte dort das Verfassungsgericht, verletzten die richterliche Unabhängigkeit, wandten sich gegen ihre eigenen Institutionen. Bodnar betonte aber auch, dass die Rechtsstaatlichkeit verteidigt wurde: Tragischer Höhepunkt sei der Akt des Widerstandes gewesen, den *Piotr Szczygalski* 2017 in Warschau ausführte. Er zündete sich selbst an und brachte so seine Ablehnung für das Geschehen in Polen zum Ausdruck. In seinem Abschiedsbrief prophezeite *Piotr Szczygalski* die Ausmaße der Krise, die anzuerkennen sich damals noch viele sträubten.

Auch auf EU-Ebene habe sich Widerstand gegen die antidemokratische Regierung geregt. Einige der Möglichkeiten der EU zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit nannte Bodnar. So beispielsweise der Versuch, ein Vertragsverletzungsverfahren (vgl. Art. 7 AEUV) gegen Polen einzuleiten, was durch Ungarn blockiert wurde. Laut Bodnar habe man zwischen 2015 und 2023 einerseits antidemokratisches und verfassungsfeindliches Handeln beobachten können, während sich andererseits auf EU-Ebene gleichzeitig neue Standards entwickelt hätten: Polen bilde hierfür einen Präzedenzfall. Nie zuvor sei die Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat so sehr untergraben worden. Gleichzeitig sei es nun das erste Land, das den Prozess der Wiederherstellung der Demokratie durchläuft. Bezogen auf die europäische Integration betonte Bodnar das Urteil des EuGH vom 16.02.2022. Mitgliedstaaten dürften hinsichtlich ihrer Traditionen, Strukturen oder politischen Lösungen differieren, aber Rechtsstaatlichkeit sei nicht verhandelbar.

Der Justizminister ist sich bewusst, dass der Übergang zurück zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Polen nicht einfach wird. Um den Transfer so reibungslos wie möglich durchzuführen, folge die Regierung jedoch einigen Prinzipien: Polen richte sich nach den Standards der EU und des EGMR aus. Um die Zivilbevölkerung einzubeziehen, solle der Prozess von Offenheit und Transparenz geprägt sein. Ziel sei Gerechtigkeit, nicht Rache, weshalb alle Handlungen im

gesetzlich gesetzten Rahmen erfolgten und vor allem prozessuale Regelungen befolgt werden müssten. Als letztes mahnt Bodnar – auch sich selbst² - zur Geduld.

Die erste Lehre, die aus den Jahren seit 2015 in Polen zu ziehen sei, sei die universelle Relevanz der Rechtsstaatlichkeit und richterlichen Unabhängigkeit wie auch die Gefahr, die entsteht, wenn beides als selbstverständlich und unantastbar angesehen werde. Die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Rechtsstaatlichkeit und die Tätigkeiten rechtsstaatlicher Institutionen, um diesen eine Daseinsberechtigung zu schaffen, wie auch deren aktive Verteidigung nennt Bodnar anschließend. Ähnlich der zweiten Lektion ist die sechste: Ohne Menschen, die die Rechtsstaatlichkeit schützen, könne diese institutionell perfekt abgesichert und trotzdem leicht angreifbar sein. Schließlich geht er auf die Einbettung von internationalen Menschenrechten in nationales Recht ein, um deren Durchsetzung im Ernstfall garantieren zu können und stellt fest, dass EU-Rechtsetzung den Verlauf der Krise zwar verlangsamen, aber nicht habe aufhalten können. Trotzdem sei EU-Recht laut Bodnar ein wichtiger Ansatzpunkt für oppositionellen Widerstand gewesen. Zudem seien durch die Krise in Polen Mindestanforderungen an Rechtsstaatlichkeit in einem Land gebildet worden, welche nun einen Maßstab für andere Mitgliedstaaten oder Beitrittskandidaten bildeten.



Adam Bodnar und Prof. Dr. Matthias Ruffert während der anschließenden Fragerunde

Bodnars letzte Lehre lautet wie folgt:

„You can have six locks instead of one, but they will not protect you from a thief.“

Auch unzählige Schutzmechanismen vermögen es nicht, die Verfassung und Rechtsstaatlichkeit zu schützen, wenn es nicht Bürgerinnen und Bürger gibt, die den Dieb wie Wachhunde anbellern und Konsequenzen für sein Verhalten androhen und einfordern.

Bodnars Fazit begann mit der Klarstellung, dass Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler der EU die europäische Identität zu großen Teilen ausmache. Die EU könne Sicherheit und Stabilität nur im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit garantieren, sie sei das Fundament der europäischen Zukunft. In der Stärkung dieser Rechtsstaatlichkeit hätten sowohl Polen aber vor allem auch Deutschland eine Schlüsselrolle. Ziel müsse die Verteidigung der europäischen Werte gegen Großmächte sein, die die europäischen Werte nicht teilen.

Bodnar endete mit einem Zitat von Jacek Kurons. Ziel sollte der Aufbau von Gemeinschaften sein, die die Rechtsstaatlichkeit verteidigen, indem sie Institutionen für jeden nahbarer machen und dafür sorgen, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger in die Entwicklung der EU aktiv eingebunden werden und Rechtsstaatlichkeit als persönlichen Grundwert verstehen.

Anschließend beantwortete Bodnar die durchaus kritischen Fragen des Publikums über die erneute Etablierung der Rechtsstaatlichkeit in Polen, der dafür genutzten Methoden, aber auch Fragen aus anderen politischen Bereichen.

Fotografie: Elke Jung-Wolff | Text: Lea Brunner

Juliane Kokott, Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof

Am 28. November 2024 hielt *Juliane Kokott*, Generalanwältin am EuGH, im Senatsaal der Humboldt-Universität eine Humboldt-Rede mit dem Titel „Der EuGH als Motor der Integration“. Die Rednerin führte zunächst eine thematische Beschränkung ihrer Rede auf die Unabhängigkeit der Justiz ein. Hier musste der EuGH zunächst eine Rechtsgrundlage entdecken, was mit einem Fokus auf Ungarn und Polen geschehen sei. Die Entwicklung des EuGH bestand in einer neuen Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Schutz des Rechtsstaatsprinzips.

In diesem Kontext unterscheidet Professorin Kokott drei Stufen: Der EuGH entdecke eine neue Rechtsgrundlage für die Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips, er entwickle eine Konkretisierung und schlussendlich würden die entwickelten Anforderungen durch Sanktionen durchgesetzt. Zum ersten Aspekt bringt die Generalanwältin das Beispiel der Bezüge portugiesischer Richterinnen aus dem Jahr 2018. Neben einer Definition von richterlicher Unabhängigkeit resultiere aus diesem Urteil auch, dass die bis dato politische Überprüfung solcher Werte nun auch von Gerichten übernommen werden könne. Der EuGH sei hier Vorreiter. Dafür müsse er jedoch erst die Werte aus Art. 2 EUV operationalisieren – das sei im portugiesischen Urteil geschehen. Der EuGH habe seine Zuständigkeit für Urteile zur Justiz in den Mitgliedstaaten aus Art. 47 GRCh i.V.m. Art. 19 EUV entwickelt. Zudem habe der EuGH Anforderungen an den Aufbau der Justiz und die Ernennung der Richterinnen aufgestellt. Kokott problematisiert auch die Möglichkeit eines daraus entstehenden Misstrauens unter den Mitgliedstaaten, welches z.B. die Zusammenarbeit in Strafsachen erschweren könnte. In Ihrem Erachten nach dürfe der Gerichtshof nur offensichtliche Verstöße gegen die richterliche Unabhängigkeit prüfen, alles andere sei Sache der Mitgliedstaaten. Der EuGH überprüft zudem die Richterwahl der Mitgliedstaaten für den EuGH. Das heißt, dass ein vom Gerichtshof zusammengesetzter Ausschuss von Mitgliedstaaten erhobene Bedenken an Kandidatinnen übergehen kann.

Eine weitere Entwicklung des EuGH ist das Verbot des Werterückschritts von 2021. Im Sachverhalt, der zu dem Urteil führte, wurde gerügt, dass Malta mit seinem Verfahren zur Richterauswahl das Rechtsstaatlichkeitsprinzip verletzte. Genauer habe der Premierminister zu viel Macht. Der EuGH urteilte, dass kein Verbot gegen das Werterückschrittverbot vorliege, da sich durch die Einführung des Ausschusses eine Besserung ergeben habe und solange der Premierminister nur gelegentlich und mit hinreichender Begründung von seiner Kompetenz Gebrauch mache, keine Zweifel an der Unabhängigkeit bestünden. Die darin angestoßenen Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen, auch weil noch unklar ist, welche Werte überhaupt vor dem EuGH eingeklagt werden können. Eine Möglichkeit zur Klärung dieser Frage sieht Prof. Kokott in dem Vertragsverletzungsverfahren, das aktuell gegen Ungarn läuft. Problempunkt ist hier, ob eine Verletzung der in Art. 2 EUV genannten Werte bereits ausreichend für ein Vertragsverletzungsverfahren ist, oder ob es einer weiteren Verletzung bedarf. Hierbei handele es sich um einen weiteren Schritt der sogenannten Rechtsstaatsrevolution, wodurch der EuGH gestärkt würde; zumindest, wenn seine Urteile akzeptiert und durchgesetzt würden. Für diese Durchsetzung, so sagt Kokott, gibt es zwei Wege: Zum einen die Zahlung von Pauschalbeträgen oder Zwangsgeldern. Diese müssen von der Kommission gefordert werden, wobei der Gerichtshof bei der Festlegung der Höhe nicht an deren tatsächlichen Forderungen gebunden ist. Dieses Vorgehen stößt auch auf Kritik, die solche Überraschungsurteile unter anderem als Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren sieht. Auch an der zweiten Durchsetzungsmöglichkeit – Einbehaltung der Mittel aus dem Haushalt für den jeweiligen Staat – gibt es Kritik. Da die Verrechnung mit den Zahlungen aus dem



Prof. Dr. Dres. h.c. Juliane Kokott

Haushalt nur bei Nettoempfängerstaaten funktioniert, würde sie gegen die Gleichheit aller Mitgliedstaaten verstoßen.

Frau Kokott ging weiter darauf ein, dass das Rechtsstaatlichkeitsprinzip ein uralter Grundsatz von Demokratien sei. Neu sei jedoch das Ausmaß, mit dem es vor dem EuGH eingeklagt werden kann. Hier mahnt sie zur Vorsicht: Diese Rechtssprechungslinie habe auch die Möglichkeit, beispielsweise Wahlen zu beeinflussen. Anschließend ging Kokott auf das einzige noch gegen Polen laufende Verfahren ein: Polen geht davon aus, dass die Organisation des Justizwesens nicht unter die Kompetenzen fällt, die an die Union übertragen wurden und der EuGH somit ultra-vires handle. Sollte der EuGH eine ultra-vires-Kontrolle in diesem Fall ablehnen, hätte das Konsequenzen über Polen hinaus und zeige somit auch die enorme politische Bedeutung der Rechtsprechung.



Frau Kokott während der anschließenden Diskussion

Hier geht die Generalanwältin nun auf die Frage ein, ob die Rechtsprechung als revolutionär bezeichnet werden kann. Die Durchsetzung von Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit könne zwar nur begrüßt werden, aber sie sei eben genau die Aufgabe von Gerichten. Gleiches beobachtete sie bereits 1963, als die Entscheidung „Van Gend en Loos“ als revolutionär bezeichnet wurde, obwohl das Urteil in Einklang mit der juristischen Methodik stehe und deshalb nicht besonders revolutionär gewesen sei. Wenn überhaupt, sei aktuell von einer Revolution in der juristischen Methodologie zu sprechen. Zur innovativen Rechtsprechung des EuGH gehöre die Kombination von verschiedenen Normen, um eine stärkere Wirkung zu erzeugen. So auch bei der Rechtsstaatlichkeit. Erst aus der Kombination von Art. 2 EUV und Art. 19 EUV mit Art. 47 GRCh ergibt sich die Grundlage für die Rechtsstaatlichkeitsrechtsprechung.

Auf die Frage, ob das nun die Krönung der Integration durch Recht sei, stellt Kokott fest, dass das Gericht für Integrationsfortschritte sorgt, die sonst nicht stattfinden würden. Diese Tendenz zeigt sich exemplarisch darin, dass der EuGH alle „technischen Materien“ ohne Grundrechtsbezug o.ä. an das Gericht verweist. Der Begriff einer Revolution sei hier aber dennoch unangebracht. Zum einen, weil die gängige Definition nicht auf die dargelegten Vorgänge passe und zum anderen, weil eine Revolution nicht von oben initiiert werden könne. „Revolutionär“ sei zudem ein noch dynamischerer Begriff als „Motor“. Hier schließt sich die Frage an, ob Gerichte überhaupt dynamisch sein sollten – oder nicht eher konsistent in der Anwendung? Der EuGH geht von Ersterem aus. So gehe die Verpflichtung, das Recht einzuhalten, dem geschriebenen Recht vor. Kokotts Ansicht nach sei es die Aufgabe von Gerichten, das Recht anzuwenden, und nicht wie ein Motor Entwicklungen voranzutreiben. Dafür spricht für sie, dass die juristische Methodik bei Rechtsanwendung die Legitimation von Höchststrichterinnen ist und deren einzige Kompetenzbegrenzung. So führe zielgetragene Rechtsprechung nicht nur zu Problemen mit der Gewaltenteilung, sondern auch zu weniger Akzeptanz und Durchsetzungskraft von Urteilen.

Kokott zieht ihr Fazit in vier Punkten. Zunächst sei der EuGH Motor der Integration mit Fokus auf Herausarbeitung der Identität der Union und der justiziellen Durchsetzung deren Werte. Weiter sei die Rolle der Gerichte für die Gesellschaft groß und erschöpfe sich nicht in technischer Anwendung. Vielmehr habe der EuGH gerade bei den Werten und Grundrechten einen Spielraum. Als drittes stellt Kokott fest, dass die Zusammensetzung der Höchstgerichte aufgrund ihrer enormen Bedeutung ein wichtiger Forschungsgegenstand sei. Schlussendlich sei ihres Erachtens nach die Rolle von Gerichten eher konservativ zu bemessen; sie wenden Recht an und sollen bei der Gestaltung der Gesellschaft Zurückrückhaltung zeigen.

In der anschließenden Fragerunde beantwortete Kokott Fragen, die noch tiefer auf die Thematik der Rolle von Gerichten in Rechtsstaatlichkeitskrisen eingingen, zu ihrem Werdegang und

dem Berufsbild einer Generalanwältin, wie auch der ultra-vires-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Fotografie: Elke Jung-Wolff | Text: Lea Brunner

5. * Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI

Publikationen von Prof. Dr. Matthias Ruffert aus dem Jahr 2024 (Stand Dezember):

1. Europarechtsfreundlichkeit, in: Uwe Kischel/Hanno Kube (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Band II, 2024, § 44, S. 931-974.
2. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS):
 - a) EuGH, Rs. C-148/22, JuS 2024, 277-279 (Kopftuch im öffentlichen Dienst)
 - b) EGMR, 59433/18 u.a., JuS 2024, 373-375 (Streikrecht für Beamte)
 - c) BVerfG, 2 BvE 6/23 u.a., JuS 2024, 473-476 (Sperrklauseln)
 - d) EuGH, Rs. C-516/22, JuS 2024, 800-802 (Micula-Vollstreckung)

6. * Internationaler Austausch, Promotionen und Habilitationen

Gastforscherinnen und Gastforscher

Das Walter Hallstein-Institut steht Gastforscherinnen und Gastforschern aus dem Ausland offen, die Themen zum Europäischen Verfassungsrecht bearbeiten. Auch in diesem Jahr konnte das WHI weitere Gastforscherinnen und Gastforscher willkommen heißen:

- Dr. *Paul Moulin*, Paris-Panthéon-Assas (vergleichendes Verwaltungsrecht): Jan-Juni 2024
- Prof. Dr. *Francisco Velasco Caballero*, Universidad Autónoma de Madrid (Verwaltungsrecht, Europarecht): Apr. 2024
- *Manja Seebacher*, Universität Wien (Vergaberecht, Unionsrecht): Sept-Okt 2024

Betreuung von Promotionen und Habilitationen

Prof. Ruffert engagiert sich zudem bei der Betreuung von Promotionsarbeiten und Habilitationsschriften zu im weitesten Sinne international-, europa- und verfassungsrechtlichen Themen. Dieses Jahr wurde ein Promotionsverfahren abgeschlossen:

Friederike Grischek, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Vertrag von Lissabon

7. Beteiligung an der Lehre

LL.M.-Programm

Das WHI betreut jedes Jahr Studierende aus dem LL.M.-Programm der Humboldt-Universität, die Arbeiten im Europäischen Verfassungsrecht erstellen. Die LL.M.-Studierenden sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des WHI den internationalen Gedankenaustausch über die Forschungsarbeit am Institut zu bereichern. Die von Prof. Ruffert betreuten Masterarbeiten sind in der Regel auf rechtsvergleichende Themen zum Europäischen Verfassungsrecht ausgerichtet.

Folgende Masterarbeiten wurden abgeschlossen:

- *Alban Bouche*, Die EU als europäische Weltraumorganisation? Stand und Entwicklung der Unionskompetenz für die Weltraumpolitik
- *Emma Ceyras*, Green Deal und Gemeinsame Agrarpolitik: Ein unauflösbares Spannungsverhältnis?
- *Iasonas Polymenakos*, Rechtsfragen des EU Green Deals
- *Louis Smith*, Die Rechtsfolgen des Nordirland-Protokolls für das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union und für den Binnenmarkt
- *Caroline Wilkinson*, Die Investitionsschutzlücke im EU-UK-Abkommen 2021: Eine Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Ausarbeitung möglicher Ergänzungsvorschläge

The Future of European Law – Berlin-Warschau Kooperationsseminar

Nachdem im letzten Jahr bereits die erste Runde des Kooperationsseminars zwischen der Universität Warschau und der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich stattgefunden hat, bei dem polnische Studierende nach Berlin gekommen sind, stand in diesem Jahr der Besuch der Berliner Studierenden nach Warschau an. Nachdem der Fokus im letzten Jahr insbesondere auf den weiterhin relevanten Werten der Europäischen Union lag, war das diesjährige Thema mit „The Future of European Law“ breiter aufgestellt. Hierbei hatten die Studierenden in dem von Prof. Dr. *Matthias Ruffert* und Prof. Dr. *Robert Grzeszczak* zusammen mit *Louise Majetschak* und *Adrian Wagstyl* organisierten Seminar die Möglichkeit, durch verschiedene Vorträge Denkanstöße zu verschiedenen europarechtlichen Themen zu geben.



Teilnehmende des Kooperationsseminars

Von Freitag, dem 26. April 2024, bis Sonntag, dem 28. April 2024, diskutierten Studierende beider Universitäten dreizehn aktuelle und offene Themen, die von großer Bedeutung für die Entwicklung des Europarechts sind. Das Seminar fand in der Witold Czachórski Halle an der Juristischen Fakultät der *Unwersytet Warszawski* statt.



Teilnehmende während der Diskussion

Die behandelten Themenbereiche waren rechtlich und wissenschaftlich komplex und umfassten verschiedene Aspekte des Europäischen Rechts. Von allgemeinen Fragen wie der Durchsetzung der EU-Werte und Grundrechte durch Vertragsverletzungsverfahren, der Korruptionsvermeidung in den EU-Institutionen und den sozialen Grundrechten in der Grundrechtecharta der EU bis hin zu speziellen Themen wie der Reform der EU-Agrarpolitik im Kontext der Klimagerechtigkeit und den Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik am Beispiel der Israel-Hamas-Krise und der neuen Rüstungsindustrie in Verbindung mit dem EU-

Verteidigungsfonds wurden verschiedenen Bereiche des Europarechts abgedeckt.

Vor dem Hintergrund der Energiekrise und der Dominanz bestimmter Unternehmen auf dem digitalen Markt („gate keeper“) waren auch die Fragen der EU-Energiepolitik und der Umsetzung der EU-Gesetzgebung über digitale Märkte von besonderer Bedeutung. Außerdem gab die Aussicht auf den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Union den Themen zusätzliche Dynamik und führte zu einem sehr angeregten akademischen Austausch.

Neben den sehr lebhaften juristischen Diskussionen beteiligten sich die Teilnehmenden auch an anderen, kulturellen Aktivitäten. So besuchten die Studierenden gemeinsam das Museum der Geschichte der polnischen Juden „POLIN“. Durch eine Führung durch das Museum konnte hierbei viel über die Geschichte, aber auch die aktuelle Situation der Juden und Jüdinnen in Polen sowie die allgemeine polnische Geschichte gelernt werden. Außerdem besuchten die Studierenden gemeinsam das Dach der Bibliothek der Universität Warschau sowie verschiedene Parks, die Altstadt und das ehemalige Warschauer Ghetto.

Drei gemeinsame Abendessen boten den Gästen – Studierenden aus Berlin – und den Gastgebern – Studierenden der Universität Warschau – die Gelegenheit, sich näher kennenzulernen und die Diskussionen bei typisch polnischen Gerichten in informellem Rahmen zu vertiefen.

Besonderen Mehrwert hat die Diskussion auch durch die Internationalität der Studierenden gewonnen, wobei Perspektiven aus weiteren EU-Mitgliedstaaten, wie Ungarn oder Frankreich, aber auch von EU-Beitrittskandidaten wie der Ukraine eingebracht wurden. Das Seminar wurde finanziell durch Mittel des Vereins für Europäisches Verfassungsrecht e.V., des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, sowie der Universität Warschau unterstützt und hätte ohne diese Förderung nicht realisiert werden können. Wir danken den unterstützenden Organisationen!

Text: Bohdan Savenko, Märthe Elisabeth Langbein

Exkursion in den Bundestag mit Gunther Krichbaum, MdB und europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Anlässlich der Europawahl erfreuten sich die Studierenden über die Einladung von *Gunther Krichbaum*, ihn im Bundestag zu besuchen. Gunter Krichbaum ist jahrelanges Mitglied des Bundestages und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Am Donnerstag, den 13. Juni 2024, besuchten die Studierenden das Paul-Löbe-Haus und führten eine angelegte Diskussion mit Herr Krichbaum und dessen Referenten. Vor dem Hintergrund des nur kurz zuvor neu gewählten Europäischen Parlaments wurden einerseits die aktuellen politischen Geschehnisse hinterfragt, andererseits auch die Bedeutung der Europapolitik im Ganzen beleuchtet.



Teilnehmende im Sitzungssaal des Europaausschusses des Bundestages

Es wurde dabei insbesondere auf den Rechtsruck eingegangen, der sich in Deutschland durch die Wahlerfolge der AfD äußerte. Im Zuge dessen berichtete Herr Krichbaum über die konkrete Zusammenarbeit mit der AfD-Fraktion als Vorsitzender des sog. Europaausschusses, so auch von einzelnen Konflikten und seinem Weg, dennoch eine effektive Ausschussarbeit zu gewährleisten. Dabei advozierte er ebenfalls gegen Bestrebungen, die Ausschussarbeit dauerhaft öffentlich zu gestalten. Nur durch die Nichtöffentlichkeit könne eine tatsächlich effiziente Arbeitsatmosphäre geschaffen werden, die sich nicht in einem „Schauspiel für die Kameras“ erschöpfe.

Als einziger fachbereichsübergreifender Ausschuss sind nicht nur die zu behandelnden Themen besonders umfassend, sondern zur täglichen Arbeit gehört auch der enge Austausch mit dem Europäischen Parlament. Diesbezüglich berichtete Herr Krichbaum speziell von den Erfahrungen, die er als Teil der Regierungsfraktion sammelte, als auch von den Herausforderungen, mit denen er sich nun in seiner Rolle der Opposition konfrontiert sieht. Zu dem politischen Zusammenspiel von Deutschland und der EU mahnte er vor dem Hintergrund der sog. German vote, Deutschland müsse wieder eine stärkere Führungsrolle innerhalb Europas übernehmen.

In den vergangenen Jahren wusste es Deutschland, im Vergleich zu beispielsweise Frankreich, weniger die eigenen Interessen auf der europaparlamentarischen Bühne durchzusetzen – obwohl die Themen des EU-Parlaments ohnehin zwei Jahre später dann im Bundestag landeten.

Zum Abschluss wurde die Stellung Europas in der Weltgemeinschaft thematisiert. Neben den schwierigen Beziehungen zu China und möglichen Zukunftsaussichten im Umgang mit Russland wies Herr Krichbaum ausdrücklich auf die Bedeutung von Kooperation mit den Ländern des afrikanischen Kontinents hin.

Text: Maximilian Berger

Model European Union Conference (MEUC)

Die Model European Union Conference ist ein Planspiel, bei dem abwechselnd Sitzungen des Rates der Europäischen Union (auf Englisch) und Sitzungen des Gerichtshofs der Europäischen Union (auf Deutsch) simuliert werden. Hierbei sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen in der Verhandlung europäischer Themen im Rat sowie hinsichtlich des Zustandekommens von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs. Dabei trainieren sie zugleich ihr diplomatisches Geschick, Verhandlungstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, rhetorische Fähigkeiten sowie die praktische Anwendung des Unionsrechts. Dank der großzügigen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die MEUC zu einer überaus effektiven und auch erfolgreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut. Alle Berichte sind einsehbar unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/rft/MEUC/archiv>.



Die MEUC zu einer überaus effektiven und auch erfolgreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut. Alle Berichte sind einsehbar unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/rft/MEUC/archiv>.

Sommersemester 2024

Die EuGH-Simulation im Sommersemester 2024 befasste sich mit einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (BGH Beschl. v. 26.09.2023 - VI ZR 97/22; C-655/23). Die Grundlage des Ausgangsverfahrens war die unrechtmäßige Weitergabe personenbezogener Daten eines Bewerbers durch eine Privatbank an eine unbeteiligte dritte Person im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens über ein Online-Portal. Insbesondere sollte sich der MEUC-EuGH mit der Frage befassen, ob eine betroffene Person im Fall einer unrechtmäßigen Offenlegung personenbezogener Daten einen unionsrechtlichen Unterlassungsanspruch aus Art. 17 oder Art. 18 DSGVO und Art. 8 der GRCh geltend machen kann, auch wenn kein Antrag auf Löschung der Daten gestellt wird. Die Veranstaltung wurde von Aliko Kosmidis begleitet.

Die Teilnehmenden argumentierten teils, dass die unrechtmäßige Weitergabe personenbezogener Daten einen Eingriff in das Recht auf Schutz personenbezogener Daten nach Art. 8 GRCh darstelle. Ein eigenständiger Unterlassungsanspruch würde ein weiteres, für Betroffene weniger einschneidendes, milderes Mittel zur Umsetzung dieser Ziele darstellen und somit natürlichen Personen einen umfangreicheren und (im Einzelfall) effektiveren Rechtsschutz zur Verfügung stellen. Andere wiesen darauf hin, dass die DSGVO bewusst differenzierte Regelungen geschaffen habe, ohne ausdrücklich einen autonomen Unterlassungsanspruch zu normieren. Art. 17 DSGVO zielt auf die Löschung personenbezogener Daten und kann daher keine Grundlage für einen separaten Unterlassungsanspruch bieten. Ebenso sei Art. 18 DSGVO als vorübergehende Einschränkung der Verarbeitung konzipiert, nicht jedoch als Grundlage für einen eigenständigen Unterlassungsanspruch.



Teilnehmende während der Verhandlung

Das Urteil des MEUC-EuGH entschied, dass Art. 17 DSGVO nicht dahingehend auszulegen sei, dass der betroffenen Person ein eigenständiger Anspruch auf Unterlassung dieser Weitergabe zustehe, wenn kein Antrag auf Löschung gestellt werde. Auch aus Art. 18 DSGVO lasse sich kein derartiger Anspruch ableiten.

Eine weitere zentrale Frage war, ob negative Gefühle, die infolge der Offenlegung entstehen, einen immateriellen Schaden begründen. Insbesondere ist hier die Reichweite des Schadensbegriffs in Art. 82 DSGVO strittig. Der MEUC-EuGH entschied, dass bloße negative Gefühle wie Ärger, Unmut oder Scham einen immateriellen Schaden i.S.v. Art. 82 DSGVO darstellen

können. Dies wird mit einer weiten Auslegung des Schadensbegriffs begründet, um den Schutz personenbezogener Daten vollumfänglich zu gewährleisten. Das Gericht betonte, dass personenbezogene Daten oft tief in die Privatsphäre der Betroffenen eingreifen und der Verlust der Kontrolle über diese Daten ernste emotionale Folgen haben könne.

Hiermit bekräftigt der MEUC-EuGH den weiten Anwendungsbereich des Schutzes personenbezogener Daten, betonte jedoch, dass ein autonomer Unterlassungsanspruch nicht ohne ausdrückliche Regelung in der DSGVO hergeleitet werden kann.

Text: Isabel Aragón



Gruppenbild mit allen Teilnehmenden

Wintersemester 2024/2025

Die Simulation des Rates der Europäischen Union des Wintersemesters 2024/25 drehte sich um den Entwurf der EU-Anti-Korruptions-Richtlinie der Europäischen Kommission unter dem Thema „Combating Corruption: Legislating the EU’s Anti-Corruption Directive“. Die Veranstaltung wurde von Jasper Kamradt begleitet.

Korruption ist eine akute Bedrohung für das Vertrauen in demokratische Institutionen, den europäischen Binnenmarkt und somit für die Stabilität der Europäischen Union im Ganzen. Korruption zu bekämpfen, stellt eine komplexe Herausforderung dar und verlangt enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die vorgeschlagene Richtlinie zielt darauf ab, die Korruptionsbekämpfung auf strafrechtlicher Ebene zu harmonisieren und so den grenzüberschreitenden Herausforderungen entschlossen entgegenzutreten. Der Richtlinienvorschlag definiert klare Vorgaben zur Bekämpfung von Bestechung, Veruntreuung, Amtsmissbrauch und unerlaubter Einflussnahme – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Neben strafrechtlichen Maßnahmen fördert die Richtlinie auch präventive Ansätze und fordert zur Einrichtung von Anti-Korruptions-Behörden und Ethikrichtlinien auf.

Im Rahmen der zweitägigen Konferenz in der Friedrich-Ebert-Stiftung am 06. und 07. Dezember versuchten die Teilnehmenden, eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen zu finden und nicht zuletzt eine konsensfähige Version der Richtlinie zu entwickeln. Nach einem Gastvortrag der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Katarina Barley, war der Beginn der Konferenz durch eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen gekennzeichnet, von denen allerdings nur einige wenige mehrheitlich Zustimmung fanden.

Ein Diskussionspunkt, der immer wieder zur Sprache kam, war die Balance zwischen europäischer Harmonisierung und nationaler Souveränität. Während einige Stimmen betonten, dass ein einheitlicher Ansatz erforderlich sei, um die grenzüberschreitenden Auswirkungen von

Korruption effektiv anzugehen, argumentierten andere, dass nationale Regierungen besser in der Lage seien, auf lokale Gegebenheiten zu reagieren. Hierbei wurden auch wiederholt Fragen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität aufgeworfen.

Ebenfalls umstritten war die Definition des Begriffs „öffentlicher Amtsträger“, der als Grundlage für die Reichweite der Richtlinie dient. Einige Teilnehmende plädierten für eine breite Definition, die neben traditionellen Beamten und Regierungsmitgliedern auch Personen in staatlich kontrollierten Unternehmen und beratenden Funktionen einschließt. Andere Teilnehmer argumentierten hingegen, dass eine zu weite Definition bestehende nationale Rechtsrahmen überfordern könnte und zu Unsicherheiten bei der Strafverfolgung führen würde.

Inhaltliche Ansätze und Lösungsvorschläge wurden erschwert durch die finanzielle und organisatorische Umsetzung der Richtlinie. Auch wenn eine gemeinsame europäische Herangehensweise langfristig effizienter und wirksamer wäre, äußerten Teilnehmende immer wieder Bedenken über die zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen – insbesondere für kleinere Mitgliedstaaten mit begrenzten Ressourcen.

Trotz der anfänglichen Unstimmigkeiten zeigte sich im Verlauf der Konferenz ein zunehmender Wille zur Kompromissfindung. Besonders im Bereich der Präventionsmaßnahmen, der Kompensation von Schaden im Nachfeld der Korruption und der Förderung von Transparenzmechanismen konnten gemeinsame Ansätze errungen werden. Die Simulation verdeutlichte die Herausforderungen von Gesetzgebungsprozessen, aber auch das Potenzial eines gemeinsamen europäischen Weges im Kampf gegen die Korruption.

Trotz zahlreicher Änderungsanträge, langer Verhandlungsphasen und intensiver Zusammenarbeit scheiterte der Gesetzesentwurf am Ende der zweitägigen Veranstaltung an der Hürde der qualifizierten Mehrheit. Interessierte finden die Endergebnisse des Sommer- und Wintersemesters auf der Webseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Ruffert.



Teilnehmende während einer der „Lobbying-Sessions“

Im Wintersemester 2024/2025 gilt besonderer Dank Frau Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, für ihren Einführungsvortrag. Weiterhin der Berliner Anwaltskammer für die Bereitstellung einiger Roben im Sommersemester sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau Yvonne Lehmann, für die Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten der Stiftung, welche erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Vor allem aber gilt es, den Teilnehmenden zu danken. Sie haben die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans werden lassen.

Die Webseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Ruffert informiert über vergangene und aktuelle Sitzungen der MEUC in Form von Berichten, Schriftsätzen und Fotos. Als Ansprechpartnerin steht *Isabel Aragón* unter meuc.rewi@hu-berlin.de zur Verfügung.

Text: Isabel Aragón

8. Kontakt

Walter Hallstein-Institut

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Geschäftsführender Direktor

Postanschrift:

Walter Hallstein-Institut
Prof. Dr. Matthias Ruffert
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Besucheranschrift:

Humboldt-Universität
Unter den Linden 11
Raum 104b
Herr Dennis Mandrela

Tel: 030 2093-91450

Fax: 030 2093-91451

E-Mail-Adresse des Walter Hallstein-Instituts:

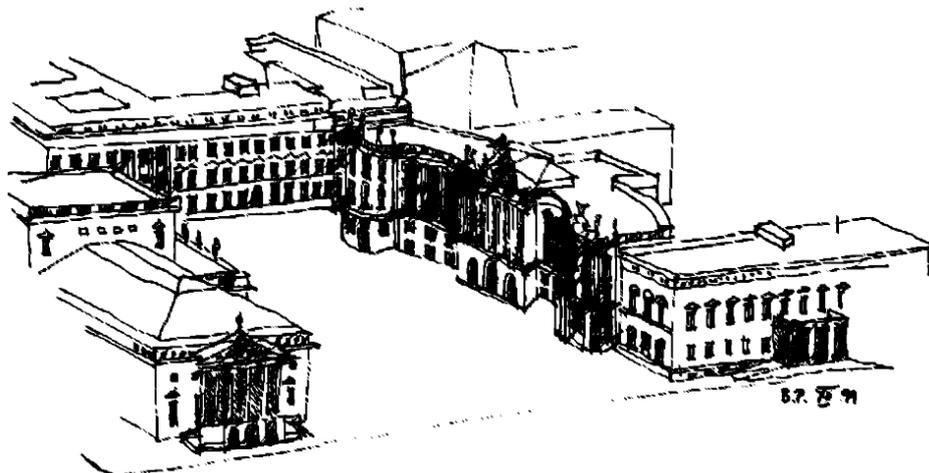
sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de

Homepage des Walter Hallstein-Instituts:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi>

Spendenkonto:

Verein für Europäisches
Verfassungsrecht
IBAN DE02 1007 0000
0060 1500 00
BIC / SWIFT-Code
DEUTDEBBXXX
Deutsche Bank



Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Druck:

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Jan-Ole Schramme

Druckerei der Humboldt-Universität zu Berlin